



## Personenbeförderung



Foto: RVO GmbH/Daimler AG

### Überblick:

- Die Regierung von Oberbayern ist Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde für **Busunternehmen und Linienverkehre**.
- Zur **gewerbsmäßigen Beförderung** von Personen ist immer eine Erlaubnis nötig. Dabei werden unter anderem Fachkunde, Zuverlässigkeit sowie finanzielle Leistungsfähigkeit des Antragsstellers geprüft.
- Bei Linienverkehren, also im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), im nationalen Busfernverkehr sowie im innereuropäischen Busverkehr und im Verkehr mit Drittstaaten, ist darüber hinaus eine weitere, zusätzliche Genehmigung nötig. Diese erteilt die Regierung von Oberbayern.
- Bei **Taxi- und Mietwagenunternehmen** fungiert die Regierung von Oberbayern zudem als Widerspruchsbehörde.

### Beispielhafte Projekte im Jahr 2019:

- Gewährung von staatlichen **Fördergeldern für den ÖPNV** in Höhe von 31,3 Millionen Euro
- **Zuschüsse zur Anschaffung von Omnibussen** für den ÖPNV-Linienverkehr in Höhe von etwa 25,2 Millionen Euro
- Projekte zur „**Förderung der Mobilität im ländlichen Raum**“ und aus dem Programm zur **Luftreinhaltung**

### Ansprechpartner:

- **Sachgebiet 23.2:** ☎ 089/2176-2693  
[linienverkehr@reg-ob.bayern.de](mailto:linienverkehr@reg-ob.bayern.de)
- **Presseauskünfte:** ☎ 089/2176-2999  
[presse@reg-ob.bayern.de](mailto:presse@reg-ob.bayern.de)
- Stand: Januar 2020

### Personenbeförderung in Zahlen:

Etwa 25 Millionen Euro als staatliche Förderung für Busunternehmen zum Kauf neuer Fahrzeuge

115 genehmigte Stadt- und 254 Regionalbuslinien zur Beförderung von etwa 700 Mio. Personen im Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVV)

Etwa 50 Verkehrsunternehmen unter Aufsicht der Regierung von Oberbayern im MVV

Betreuung von mehr als 30 Linienverkehren – also etwa 10 Prozent aller deutschen Fernlinienverbindungen

Mehr als 100 Genehmigungsverfahren im nationalen Fernverkehr